

Neufassung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Mai 2014

Aufgrund der zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Mai 2014 (Mittbl.10/2014, S.1509) wird nachstehend der Wortlaut der Fachprüfungsordnung in der vom 30. Juli 2014 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (Mittbl. 15/2013, S.1565),
2. Die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013 (Mittbl. 05/2014, S. 140),
3. Die zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Mai 2014 (Mittbl.10/2014, S. 1509).

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Auslandsstudium
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorarbeit

English and American Studies als Nebenfach in Bachelorstudiengängen anderer Fächer

- § 13 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach English and American Studies
- § 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung im Nebenfach
- § 15 Aufbau des Bachelornebenfachstudiums und Prüfungsteile
- § 16 Bildung und Gewichtung der Note
- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2 Additive Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad

(1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung des Faches in seiner gesamten inhaltlichen Breite. Der Abschluss soll sowohl zum Einstieg in den Beruf befähigen als auch die Weiterführung der wissenschaftlichen Ausbildung ermöglichen.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf das Hauptfach entfallen davon 120 Credits inklusive Auslandsstudium/-praktikum und Bachelorarbeit, 40 Credits auf das Nebenfach und 20 Credits auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.

(3) Das BA-Nebenfach ist frei wählbar aus der Liste der an der Universität Kassel angebotenen Nebenfächer gemäß AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften,
- c) eine Studierende oder ein Studierender der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

§ 5 Studienbeginn

Das Bachelorstudium im Fach English and American Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz.

(2) Näheres regelt die Satzung gem. § 54 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote (s. Vorlesungskommentare) wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon mindestens eine in einem Hauptseminar) eingebracht werden. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (max. 90 Minuten);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 (Proseminar) bzw. 20–25 (Hauptseminar) Standardseiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation.

Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, schriftliche Ausarbeitung, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile

(1) Im Hauptfach des Bachelorstudiums English and American Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation;
- b) Linguistik;
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3 und der Bachelorarbeit gem. § 12.

(3) Modulprüfungen:

Bereich		Credits	
(i) Hauptfach	Pflichtbereich		60
	Sprachpraxis		15
		Basismodul	6
		Aufbaumodul	9
	Landes- und Kulturwissenschaft		15
		Basismodul	7
	Aufbaumodul	8	

	Linguistik	15	
		Basismodul	7
		Aufbaumodul	8
	Literaturwissenschaft	15	
		Basismodul	7
		Aufbaumodul	8
Wahlpflichtbereich			37
Schwerpunkt 1 (2 Module aus einem Teilfach gem. Abs.1)			24
	Qualifikationsmodul	13	
	Spezialisierungsmodul	11	
Schwerpunkt 2 (1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil von Schwerpunkt 1 ist)			13
	Qualifikationsmodul	13	
(ii) Prüfungsmodul			12
(iii) Nebenfach gem. §3 Abs 3			40
(iv) Schlüssel- kompetenzen			20
	integriert	9	
	additiv	11	
(v) Auslandsstudium			11

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 14 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptfach English and American Studies: 80 %

Nebenfach: 20 %

(4) Die Note des Hauptfachs English and American Studies setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtbereich	Modul BA01	5%	
	Modul BA02	5%	
	Modul BA03	5%	
	Modul BA04	5%	
	Modul BA05	7%	
	Modul BA06 bis BA08	insg. 14%	Es werden nur die beiden Aufbaumodule mit den besseren Noten berücksichtigt (2 x 7%)
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Qualifikationsmodul	12%	
	Schwerpunkt 1 Spezialisierungsmodul	10%	
	Schwerpunkt 2 Qualifikationsmodul	10%	
Prüfungsmodul		27%	

- (5) Die beiden besseren Noten aus den Aufbaumodulen (BA6, BA7 oder BA8) gehen in die Endnote ein. Die schlechteste Note dieser drei Module wird nicht berücksichtigt.
- (6) Das Auslandsstudienmodul und Additive Schlüsselkompetenzen werden jeweils mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (7) Die Note im Nebenfach fließt mit 20 % in die Gesamtnote ein. Sie ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits, sofern die Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereichs nichts anderes festgelegt hat.

§ 10 Auslandsstudium

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts soll ein Semester betragen. Der Auslandsaufenthalt kann verlängert werden.
- (2) Der Studienaufenthalt ist in der Regel ohne Unterbrechung und spätestens im 5. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.
- (3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Studienbericht der Studierenden zu ergänzen; der Studienbericht ist mit 11 Credits gewichtet und mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten.
- (4) Insgesamt sollen während des Auslandssemesters Leistungen im Umfang von 30 Credits inklusive des Studienberichts (11 Credits) nachgewiesen werden. Die Anrechnungsfähigkeit von Veranstaltungen ist im Vorfeld mit den Modulverantwortlichen abzuklären.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

- (1) Insgesamt müssen 20 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 11 additiv und 9 integriert.
- (2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer Institutionen erworben wurden, können auf einen begründeten Antrag hin und nach Prüfung des Sachverhalts als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden (vgl. Anlage 2).
- (3) Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres und außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.
- (4) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule studienbegleitend erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung zusammen aus:
1. Kommunikationskompetenz
 2. Methodenkompetenz
 3. Organisationskompetenz
- (5) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.
- (6) Es können nicht mehr als insgesamt 6 Credits pro Leistungstyp erworben werden.
- (7) Nicht alle Leistungstypen müssen abgedeckt werden.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 80 Credits in Modulen des Hauptfachs, 30 Credits in Modulen des Nebenfachs, 13 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen und das Auslandssemester absolviert worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

English and American Studies als Nebenfach in Bachelorstudiengängen anderer Fächer

§ 13 Studienbeginn im Bachelor–Nebenfach English and American Studies

Das Studium des Nebenfaches English and American Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit eingebracht wird. Mögliche Prüfungsarten sind:

a) Klausur (max. 90 Min.);

b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 Seiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit;

c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 15 Aufbau des Bachelornebenfachstudiums und Prüfungsteile

(1) Als Nebenfach werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation;
- b) Linguistik;
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Modulprüfungen:

Bereich			Credits
(i) Nebenfach	Pflichtbereich		24
	Sprachpraxis		12
		Basismodul	6
		Aufbaumodul 5b	6
	Fachwissenschaften		12
		Basismodul Fachwissenschaften (Modul 15)	12
	Wahlpflichtbereich		16
	Schwerpunkt 1		8
	(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs.1)	Aufbaumodul	8
	Schwerpunkt 2		8
(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil von Schwerpunkt 1 ist)	Aufbaumodul	8	

§ 16 Bildung und Gewichtung der Note

Die Note des Nebenfachs English and American Studies ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits:

Pflichtbereich	Modul BA01	15%
	Modul BA05b	15%
	Modul BA15	30%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Aufbaumodul	20%
	Schwerpunkt 2 Aufbaumodul	20%

§ 17 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 31. Dezember 2014 zu erfolgen.

(3) Abs. 1 und 2 finden auch für Studierende des Bachelor Nebenfachs English and American Studies Anwendung.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Modulname	[BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte, auch längere und komplexere Sachtexte, lesen und verstehen in denen eine bestimmte Haltung oder ein bestimmter Standpunkt eingenommen oder vertreten wird; Stilunterschiede in Texten wahrnehmen. - klare, detaillierte und gut strukturierte Texte schreiben, die eine rechte gute Beherrschung der Grammatik aufweisen; in Aufsätzen Argumente und Gegenargumente überwiegend stilistisch angemessen darlegen. <p>(Entspricht: B2+/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p> <p>B.A. English and American Studies im Nebenfach</p> <p>B.A. Wirtschaftsromanistik und Sprachnachweis nach §6 dieser Prüfungsordnung</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenz: 60h</p> <p>Selbststudium: 120h</p>
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Klausur (ca. 90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	[BA02] Bachelormodul 2: Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften. Sie erlernen grundlegende historische und gegenwärtige Zusammenhänge sowie die Anwendung verschiedener kultureller Grundbegriffe (z.B. gender, race, class, Kultur, Stereotypen, Identität, Selbst- und Fremdwahrnehmung, cultural awareness, language awareness etc.). Sie üben die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens wie die Analyse exemplarischer englischsprachiger (und multilingualer) Texte und Medien aus ausgewählten Epochen in ihren kulturhistorischen Kontexten ein.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz: z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation [3 Credits für Kommunikationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS)</p> <p>1 Veranstaltung mit 2 SWS (Übung oder Proseminar) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenz: 45h</p> <p>Selbststudium: 165h</p>
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	<p>7</p> <p>3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen</p>

Modulname	[BA03] Bachelormodul 3: Basismodul Linguistik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der Einführung in die systemtheoretischen Grundlagen der Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind. Es werden ausbaufähige Einsichten in die Kernbereiche der Grammatik- und Sprachtheorie und deren Systematik und Terminologie vermittelt sowie die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘ und die Grundlagen des linguistischen Argumentierens mit Blick auf sprachliche Gegebenheiten und Muster erläutert.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven [3 Credits für Methodenkompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS) 1 Proseminar Linguistik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 150h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	7 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen

Modulname	[BA04] Bachelormodul 4: Basismodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hochschulreifem Niveau. Sie erlernen und erproben die Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten. Sie üben die Analyse exemplarischer englischsprachiger Texte ausgewählter Epochen und Gattungen, in Ansätzen auch in ihren literatur- und kulturhistorischen Kontexten.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p> <p>[3 Credits für Organisationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS)</p> <p>1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenz: 45h</p> <p>Selbststudium: 165h</p>
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	<p>7</p> <p>3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen</p>

Modulname	[BA05a] Bachelormodul 5a: Aufbaumodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen; sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern; beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren. - verschiedene Textsorten, auch komplexe Sachtexte, verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen; sich schriftlich klar, gut strukturiert, stilistisch angemessen und überwiegend grammatisch korrekt ausdrücken. <p>(Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)</p>
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungsleistungen: 1 ca. 90-minütige Klausur ODER Portfolio 1 mündliche Prüfung ODER Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	[BA05b] Bachelormodul 5b: Aufbaumodul Sprachpraxis (nur für Nebenfach!)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen; sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern; beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren. (Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen (je2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	Nach § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.
Prüfungsleistung	mündliche Prüfung oder Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	[BA06] Bachelormodul 6: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen grundlegende Methodenkompetenzen im Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur (Textverständnis und Textanalyse). Sie erlernen die Darstellung komplexer Zusammenhänge in der mündlichen, mediengestützten Präsentation sowie im wissenschaftlichen Diskurs und Schreiben. Grundlegende Kenntnisse kulturhistorischer und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Zusammenhänge werden vertieft und kritisch reflektiert, gestützt auch durch komparative Ansätze. Die zentralen theoretischen Ansätze und Konzepte der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften werden eingeübt.
Lehrveranstaltungsarten	1 Proseminar Landeswissenschaften (2 SWS) 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandener Orientierungskurs Landeswissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Landes- und Kulturwissenschaften.
Prüfungsleistung	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	[BA07] Bachelormodul 7: Aufbaumodul Linguistik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul vertieft die bislang erworbenen Kenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Phänomene und Themen in den Kerngebieten der Grammatik- und Sprachtheorie und ihren Anwendungsbereichen. Vermittelt werden Fähigkeiten in linguistischer Analyse und Argumentation und Einblicke in verschiedene empirische Methoden sowie ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeit theoretischer Ansätze.
Lehrveranstaltungsarten	2 Proseminare Linguistik (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Linguistik.
Prüfungsleistung	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	[BA 08] Bachelormodul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf elementar wissenschaftlichem Niveau. In thematischer Fokussierung üben sie die Anwendung elementarer Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anhand von geeigneten Texten der anglophonen Literaturtradition, ansatzweise auch im jeweiligen methodisch-theoretischen bzw. kulturhistorisch-epochenspezifischen Kontext.
Lehrveranstaltungsarten	2 Proseminare Literaturwissenschaft (je2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2 oder § 14 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft
Prüfungsleistung	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	[BA09] Bachelormodul 9: Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre Methoden- und Fachkompetenz im Umgang mit Quellen und Literatur sowie landes- und kulturwissenschaftlichen sowie interkulturellen Zusammenhängen auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau. Sie erweitern thematisch fokussiert ihre analytischen Fähigkeiten sowie ihre methodisch-theoretischen und historischen sowie gegenwartsbezogenen Kenntnisse anhand geeigneter Texte und Medien. Sie üben die kritische Reflektion und die Anwendung theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften ein.
Lehrveranstaltungsarten	[MINDESTENS eine der drei Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.] 1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Proseminar
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung: Im Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Modulname	[BA10] Bachelormodul 10: Qualifikationsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, das Fundament an sprachwissenschaftlicher Kenntnis mit Blick auf Spezialthemen in den verschiedenen Gebieten auszubauen und diese im Kontext moderner interdisziplinärer Forschung zu erörtern. Der Fokus liegt auf sprachlichen Schnittstellen, welche aus einer theorievergleichenden Perspektive untersucht werden. Einen Kernpunkt bildet dabei der Erwerb von Fähigkeiten zur empirisch basierten Argumentation und zur Datenevaluation.
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung (2 SWS) 1 Proseminar (2 SWS) 1 Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Linguistik, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 330h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Proseminar
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung: Im Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Modulname	[BA11] Bachelormodul 11: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau. Sie vertiefen thematisch fokussiert ihre textanalytischen Fähigkeiten sowie ihre methodisch-theoretischen und literarhistorischen Kenntnisse anhand geeigneter Texte der anglophonen Literaturtradition. Sie üben die kritische Reflektion und die Anwendung relevanter literaturwissenschaftlicher Forschungsansätze und erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Gattungen der anglophonen Literaturtradition.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Literaturwissenschaft Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Proseminar
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung: Im Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Modulname	[BA12] Bachelormodul 12: Spezialisierungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende runden ihre Methoden- und Fachkompetenzen durch den Erwerb von forschungsbasierten Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen Umgang mit Texten und anderen Materialien und Medien ab. Sie lernen, Beurteilungsmaßstäbe kultur- und epochenspezifisch sowie im interkulturellen Vergleich einzusetzen und werden mit aktuellen Forschungsansätzen des Fachgebiets vertraut. Die Vertrautheit mit den maßgeblichen theoretischen Ansätzen der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften befähigt sie zur Durchführung eigener Forschungsarbeiten und kritischen Einordnung fremder Forschungsstudien.
Lehrveranstaltungsarten	[MINDESTENS eine der beiden Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.] 1 Übung oder 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11

Modulname	[BA13] Bachelormodul 13: Spezialisierungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	In diesem Modul wird das sprachwissenschaftliche Wissen in einem Spezialgebiet vertieft und die hier relevanten Analysetechniken werden verfeinert. Zentral ist eine interdisziplinäre Perspektive, die theoretische und anwendungsbezogene Belange miteinander verknüpft und somit den Studierenden die Breite geisteswissenschaftlicher Fragestellungen in sowohl forschungs- als auch praxisbezogenen Kontexten bewusst macht. Ein Kernpunkt bildet dabei wiederum die empirisch basierte Argumentation.
Lehrveranstaltungsarten	1 Proseminar Linguistik (2 SWS) 1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Aufbaumodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11

Modulname	[BA14] Bachelormodul 14: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Sie vertiefen forschungsorientierte Fertigkeiten im Umgang mit anspruchsvollen literarischen Texten auch komplexer Gattungsformationen, fremder Kulturkontexte und früherer Epochen. Sie lernen, Beurteilungsmaßstäbe kultur- und epochenspezifisch einzusetzen und werden mit aktuellen Forschungsansätzen des Fachgebiets vertraut.
Lehrveranstaltungsarten	1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11

Modulname	[BA 15NF] Bachelormodul 15: Basismodul Fachwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Landeswissenschaften:</p> <p>Studierende erwerben die Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften. Sie erlernen grundlegende historische und gegenwärtige Zusammenhänge sowie die Anwendung verschiedener kultureller Grundbegriffe (z.B. gender, race, class, Kultur, Stereotypen, Identität, Selbst- und Fremdwahrnehmung, cultural awareness, language awareness etc.). Sie üben die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens wie die Analyse exemplarischer englischsprachiger (und multilingualer) Texte und Medien aus ausgewählten Epochen in ihren kulturhistorischen Kontexten ein.</p> <p>Linguistik:</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die systemtheoretischen Grundlagen der Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind. Es werden ausbaufähige Einsichten in die Kernbereiche der Grammatik- und Sprachtheorie und deren Systematik und Terminologie vermittelt sowie die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘ und die Grundlagen des linguistischen Argumentierens mit Blick auf sprachliche Gegebenheiten und Muster erläutert.</p> <p>Literaturwissenschaft:</p> <p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hochschulreifem Niveau. Sie erlernen und erproben die Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten. Sie üben die Analyse exemplarischer englischsprachiger Texte ausgewählter Epochen und Gattungen, in Ansätzen auch in ihren literatur- und kulturhistorischen Kontexten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS)</p> <p>1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)</p> <p>1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>Immatrikulation</p> <p>Nebenfach B.A. English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenz: 60h</p> <p>Selbststudium: 300h</p>
Studienleistungen	Nach § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	<p>3 Modulteilprüfungen</p> <p>Orientierungskurse: jeweils 1 ca. 90-minütige Klausur (Klausur kann in Teilklausuren aufgeteilt werden)</p>

Anzahl Credits für das Modul	12
------------------------------	----

Modulname	[BA 20] Auslandsstudium
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Neben der sprachlichen und fachwissenschaftlichen Vertiefung im kulturellen Kontext eines anglophonen Landes dient das Auslandsstudium in besonderer Weise der Bildung und Entwicklung einer selbstständigen, interkulturell erfahrenen und zivilgesellschaftlich engagierten Persönlichkeit. Es soll eine Übersicht über die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildung an einer ausländischen Partneruniversität erlangt sowie Kenntnisse über die demografischen, geografischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Gastlandes erworben werden.
Lehrveranstaltungsarten	
Lehrinhalte	Training der eigenen Sprachkenntnisse, Förderung der kulturellen Kompetenz und des kulturellen Verständnisses, Erweiterung des kulturellen Hintergrundwissens
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	
Sprache	--
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	330h
Studienleistungen	Immatrikulationsnachweis, schriftlicher Bericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	11

Modulname	[BA 22] Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gem. Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	360h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit gem. Prüfungsordnung
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	[BA 24] Schlüsselkompetenzen (additiv)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, angewandter Wissenstransfer
Lehrveranstaltungsarten	siehe Anlage 2 zur Prüfungsordnung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang BA English and Studies; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90–120h Selbststudium: 210–240h
Studienleistungen	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Anzahl Credits für das Modul	11

Modulname	[BA 25] Schlüsselkompetenzen (integriert)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Methoden-, Kommunikations-, und Organisationskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Orientierungskurse, Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	BA English and American Studies BA English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	270h
Studienleistungen	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung durch erfolgreichen Abschluss der Basismodule statt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb der Basismodule statt.
Anzahl Credits für das Modul	9

Anlage 2 : Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung		1
	Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung	Datenbankrecherche	2
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel.	Ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	Je nach Veranstaltung
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer. Dazu zählen auch Veranstaltungen zum „Unternehmerischen Handeln“.	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	Je nach Veranstaltung
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studiengangs ist	Je nach Veranstaltung
Interkulturelle Kompetenz	Betreuung ausländischer Gäste	semesterbegleitend	2
	Zusätzliches Auslandssemester	studienbegleitend	2
	Auslandspraktikum	Studienbegleitend (unter 8 Wochen 4 Credits, über 8 Wochen 6 Credits. Studienleistung: Verfassen eines Praktikumsberichtes)	4-6
Inneruniversitäres Engagement	Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft, Durchführung eines Tutoriums usw.)	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung angerechnet werden	2

Außeruniversitäres Engagement	Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung nur in Verbindung mit entsprechenden Seminaren der Universität Kassel angerechnet werden. Vgl. Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen BA,MA in der jeweils geltenden Fassung	6
-------------------------------	---	--	---